

Informationen zum Thema REACH

REACH ist die Chemikalienverordnung der EU und regelt die Einführung, Herstellung sowie Anwendung aller Chemikalien. Sie dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Verordnung ist geltend in allen EU-Ländern und beruht auf dem Grundsatz der stärkeren Verantwortung der Industrie für den gefahrlosen Umgang mit ihren Stoffen.

Zulassungspflichtige Stoffe

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden Stoffe, die als besonders besorgniserregend betrachtet werden können, einem Zulassungsverfahren unterzogen.

Im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlicht die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) regelmäßig Vorschläge zur Identifizierung von Chemikalien als besonders besorgniserregende Stoffe in Form einer „Kandidatenliste“. In einem weiteren Schritt wird entschieden, ob der jeweilige Stoff auf der Kandidatenliste einem Zulassungsverfahren unterzogen wird und dann gegebenenfalls mit Einsatzbeschränkungen für diesen Stoff zu rechnen ist.

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Die Kandidatenliste wird von Diehl Metall nach jeder Überarbeitung durch die ECHA überprüft.

Mit Datum vom 27.06.2018 wurde Bleimetall in die SVHC-Kandidatenliste (SVHC steht für „Substances of Very High Concern“; „besonders besorgniserregende Stoffe“) aufgenommen.

Blei ist als Legierungselement in einigen Erzeugnissen des Lieferprogramms von Diehl Metall enthalten. Diehl Metall informiert seine Kunden gemäß den Informationspflichten unter REACH.

Ob es im weiteren Verlauf des REACH-Prozesses für Anwendungen von bleihaltigen Kupfer- und Messinglegierungen zu weiteren Einschränkungen, wie z. B. Zulassungen für bestimmte Verwendungszwecke kommen wird, erfordert ausgiebige Konsultationen und kann voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 beantwortet werden.

Diehl Metall Stiftung & Co. KG

Heinrich-Diehl-Straße 9
90552 Röthenbach a d Pegnitz
www.diehl.com/metall

Es gibt gute Gründe, die gegen die Notwendigkeit für eine Zulassung sprechen – die Risiken beim Umgang mit bleihaltigen Werkstoffen sind beherrschbar.

Für den Fall, dass Blei dennoch zulassungspflichtig wird, gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024. Zulassungen für bestimmte Verwendungszwecke müssten spätestens 18 Monate vor dem Ende der Übergangsfrist beantragt werden. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Zulassungen von der Chemikalienagentur erteilt werden, zumal eine Substitution der bleihaltigen Zerspanungslegierungen nach aktuellem Stand der Technik nicht ohne weiteres möglich ist. Bleihaltige Kupfer- und Messinglegierungen werden somit auch in Zukunft ihre herausragende Bedeutung nicht verlieren.

Sicherheitsdatenblätter

Stangen, Rohre, Profile, Drähte und die daraus gefertigten Dreh-, Stanz- und Schmiedeteile sind Erzeugnisse für die keine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern besteht. Auf Anfrage werden die entsprechenden Informationsblätter zur Verfügung gestellt.

Abgrenzung: Stoff, Zubereitung und Erzeugnis

Gegossene Bolzen und Brammen sind als Stoffe bzw. im Falle von Legierungen als Zubereitungen eingestuft. Die daraus gefertigten Halbzeuge (Stangen, Rohre, Profile, Drähte) und die daraus weiter verarbeiteten Dreh-, Stanz- und Schmiedeteile sind «Erzeugnisse». Einstufung gemäß der „Guidance on requirements for substances in articles“ der ECHA.

Abfälle und REACH

Metallschrotte und Späne sind Abfälle gemäß der Abfallrahmenrichtlinie 2006/12/EG, unterliegen dem Abfallrecht und fallen nicht in den Geltungsbereich der REACH-Verordnung.

Kontakt

Dr. Claus Heubeck
Vice President Corporate
Environmental and Energy Affairs
Tel. +49 911 5704-405
E-Mail: reach@diehl.com